



Vorlage Nr. 379/2011

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Organisation

Auskunft erteilt: Frau Meis

Telefon: 02941 980-362

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2011
Rat	19.12.2011

TOP Errichtung eines Bürgerbüros
hier: Aufhebung der Sperrvermerke

Beschlussvorschlag

Die Sperrvermerke bei den Investitionsmaßnahmen für die Verpflichtungsermächtigungen bei den Auftragskonten

- I 01121001/ 7851111
(Einrichtung eines Bürgerbüros – Baukosten; 340.000,00 €)
- B 01012005/ 7832199
(Einrichtung eines Bürgerbüros – Festwerte; 25.000,00 €)
- B 01012007/7832200
(Einrichtung eines Bürgerbüros – Inventar über 410 € netto; 15.000,00 €)

werden aufgehoben.

Anlage: Vorgehen der Stadhauskommission/ Themenblöcke

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Produkt: „Beschaffung und Logistik“ bzw. „Gebäudemanagement“

Produkt-Nr.: 001.001.002 bzw. 001.012.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die dezentrale Unterbringung der Stadtverwaltung Lippstadt bedingt auch für Bürgerinnen und Bürger oftmals mehrere Dienststellen und Gebäude aufsuchen zu müssen. Bis zur Realisierung einer „großen Lösung“ - einer zentralen Unterbringung der Stadtverwaltung an einem Standort - wurde seitens der Verwaltung ein Konzept erarbeitet, diesen Publikumsverkehr an einer Stelle zu bündeln um den Gedanken von Bürgernähe und Serviceleistungen Rechnung zu tragen. Angedacht ist, das Bürgerbüro zunächst in kleiner Lösung im Stadthaus zu realisieren um ein ganzheitliches – aus dem Lebenszusammenhang definiertes – Dienstleistungsangebot zu gestalten.

Um dieses Konzept verwirklichen zu können, wurde auf Vorschlag der Verwaltung zur Einrichtung eines Bürgerbüros (Baukosten und Einrichtung) in den Haushalt 2011 eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushalts 2012 aufgenommen.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und Fortführung des Haushaltssicherungsprogramms (HSP) für die Jahre 2011 bis 2014 beschloss der Rat auf Antrag einstimmig am 28. März 2011, einen Sperrvermerk bei den o. a. Verpflichtungsermächtigungen anzubringen, welcher nur durch Ratsbeschluss aufgehoben werden kann. Maßgeblich war insbesondere der Gedanke, vor der Entscheidung für ein Bürgerbüro im Stadthaus die Planungs-, Bau- und Finanzierungskosten für einen Neu- oder Erweiterungsbau zu ermitteln. Ziel dabei ist es, eine Zusammenführung aller Dienststellen an einem Standort zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang beschloss der Rat in gleicher Sitzung die Bildung einer Stadthauskommission zur Unterstützung der perspektivischen Planung für die zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung.

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadthauskommission im Juli 2011, in der die weitere Vorgehensweise erörtert und den Mitgliedern der Fraktionen die Möglichkeit geboten wurde, ihre konkreten Fragstellungen zu den eng verzahnten Themenfeldern „Unterbringung der Stadtverwaltung“ und „Bürgerbüro“ zu formulieren, hat die Kommission zwischenzeitlich das Thema intensiv beraten. Zur Information der Kommissionsmitglieder erfolgte diesbezüglich auch ein gemeinsamer Besichtigungstermin des Bürgerbüros Unna.

In den Folgesitzungen wurden seitens der Verwaltung umfängliche Informationen zu den zu Themenblöcken zusammengefassten Fragen gegeben und insbesondere zum Themenblock „Bürgerbüro“ die Notwendigkeit des persönlichen Kontakts (rd. 56.000 persönliche Vorsprachen jährlich) hervorgehoben. Dabei wurde aufgezeigt, dass auf absehbare Zeit E-Government allein einem umfassenden Servicegedanken nicht hinreichend Rechnung tragen kann.

Der Kommission wurden verwaltungsseitig detaillierte Überlegungen zum Bürgerbüro vorgestellt. Dabei wurde auch ein mögliches Aufgabenspektrum dargelegt. Aufgaben eines Bürgerbüros sind solche, die einerseits datenschutzrechtlich unbedenklich und andererseits abschließende fallbezogen erledigt werden können.

Überdies wurden die mögliche Übernahme von Kreisaufgaben sowie die Abgrenzung zur Stadtinformation, Raum- u. Personalkonzept, Kosten in Relation möglicher Nutzungsdauer und nicht-monetäre Nutzenaspekte umfänglich erörtert und beraten.

Im Ergebnis der Beratungen bestand in der Kommission Einigkeit darüber, ein Bürgerbüro als einheitliche Anlaufstelle und Serviceeinrichtung der Verwaltung etablieren zu wollen.

Einvernehmen bestand ebenfalls, dass eine zentrale Unterbringung der Stadtverwaltung Lippstadt an einem Standort weiterer dezidierter Planungen bedarf; hierzu wird die Stadthauskommission mögliche Konzeptionen eruieren.

Selbst bei angenommener positiver Rahmenbedingungen (Finanzierung, Planung, Umsetzung,...) würde die Zusammenführung aller Dienststellen an einem Standort einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen. Nach objektiv fachlicher Einschätzung werden hier etwa 5 – 6 Jahre als realistisch betrachtet.

Mit der Realisierung des Bürgerbüros sollte jedoch – sowohl den o. a. Serviceinteressen für Bürgerinnen und Bürger als auch dem Gedanken, dass die Stadt Lippstadt bislang als eine der wenigen Kommunen in NRW noch keine derartige Anlaufstelle bietet folgend – kurzfristig begonnen werden.

Daher empfiehlt die Kommission die vorgenannten Sperrvermerke aufzuheben.